

<p><b>Schuleigener Arbeitsplan im Fach FRANZÖSISCH:</b>  <b>Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung in den Jahrgängen 6-11</b>  <b>(Stand: Juni 2018)</b></p>
--

Im Erlass zur Arbeit in den Jahrgängen 5-10 heißt es: "Die Beobachtung, Feststellung und Bewertung der Lernergebnisse haben für die Schülerinnen und Schüler die pädagogische Funktion der Bestätigung, Ermutigung, Hilfe zur Selbsteinschätzung und Korrektur. Individuelle Lernfortschritte sind dabei zu berücksichtigen" (Abs. 6.1).

Lernergebnisse manifestieren sich in Klassenarbeiten und Klausuren, aber auch in der sonstigen Mitarbeit. Sie betreffen alle Kompetenzbereiche, also das Hören, das Lesen, das Sprechen, das Schreiben und die Sprachmittlung.

Der an Kompetenzerwerb orientierte Unterricht bietet den Schülerinnen und Schülern einerseits ausreichend Gelegenheiten, Problemlösungen zu erproben, andererseits fordert er den Kompetenznachweis in Leistungssituationen. Ein derartiger Unterricht schließt die Förderung der Fähigkeit zur Selbsteinschätzung der Leistung ein (Kerncurriculum, S. 30).

Alle Kompetenzbereiche müssen im Verlauf eines Schuljahres mindestens in einer Klassenarbeit überprüft werden (auch als Teil einer Klassenarbeit). In einer Klassenarbeit können also mehrere Teilkompetenzen zur Anwendung kommen.

Im Kencurriculum heißt es weiterhin (S. 31): „Die Kompetenz Sprechen wird einmal pro Doppelschuljahrgang (7/8, 9/10) überprüft. Im Schuljahrgang 6 ist die Sprechprüfung fakultativ.“

**Schriftliche und mündliche Lernkontrollen (Klassenarbeiten/Klausuren und Sprechprüfungen)**

Anzahl und Dauer der zu zensierenden schriftlichen und mündlichen Lernkontrollen ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

Jahrgang	Wochenstunden für die 2. FS (ab Jg. 6) und die 3. FS (ab Jg. 8)	Klassenarbeiten/ Klausuren/ Sprechprüfungen	Dauer (Unterrichtsstunden)
6	4	4	1
7	4	4	1-2
8	3	3 + 1 Sprechprüfung*	1-2
9	3	3	1-2
10	3	2 + 1 Sprechprüfung**	2
11	3	2 + 1 Sprechprüfung**	2

Die Sprechprüfungen sind Partner- oder Gruppenprüfungen.

\*Dauer der Sprechprüfung in Jg. 8: max. 12/13 Minuten

\*\*Dauer der Sprechprüfung in Jg. 10/11: max. 15/16 Minuten

„Bei der Korrektur ist die integrative Bewertung anzuwenden. Kern der Bewertung ist die Würdigung der erbrachten Leistung und nicht die Feststellung sprachlicher Mängel. Daher orientiert sich die Gewichtung und Bewertung der sprachlichen Verstöße am Grad des Gelingens der Kommunikation. Die Bewertung muss eine kurze schriftliche Rückmeldung über die festgestellten Stärken und Schwächen der Leistung beinhalten.“ (Kerncurriculum, S. 30-31).

## **Mündliche und fachspezifische Leistungen**

Hierzu zählen u.a.:

- sinngestaltendes Vorlesen,
- Redebeiträge zum Unterrichtsgespräch,
- Präsentationen, auch mediengestützt,
- Kooperative Leistungen im Rahmen von Partner- und Gruppenarbeit,
- Ergebnisse von Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeiten und deren Darstellung,
- Phasen der Unterrichtsgestaltung durch Lernende,
- Unterrichtsdokumentationen (z.B. Lerntagebuch, Portfolio),
- Langzeitaufgaben und Projekte (z.B. lecture individuelle).

Bei der Bewertung mündlicher Beiträge ist Folgendes zu beachten:

- Intonation und Aussprache,
- Verständlichkeit der Aussage,
- Länge und sprachliche Komplexität,
- Verwendung von adressatengerechten, situationsangemessenen und themenspezifischen Redemitteln und Gesprächsstrategien,
- Verwendung von Reparaturstrategien,
- inhaltliche Angemessenheit.

Die Zeugnisnote im Fach Französisch ergibt sich in allen Jahrgangsstufen zu 40% aus den Ergebnissen der Klassenarbeiten/Klausuren und zu 60% aus den mündlichen und anderen fachspezifischen Leistungen.